

Indoorspielplätze – Tipps für Eltern

Es lohnt sich, vorab auf der Website des Betreibers nach zusätzlichen Kosten zu recherchieren. Falls Sie eigene Getränke und Snacks mitbringen wollen, sollten Sie vorab abklären, ob der Betreiber dies erlaubt.

Preise vergleichen

Die Eintrittspreise für Indoorspielplätze schwanken zwischen drei und acht Euro pro Person. Erwachsene zahlen in der Regel weniger. Die Eintrittspreise können jedoch täuschen, da unter Umständen zusätzliche Kosten für die Benutzung einzelner Attraktionen wie Elektrofahrzeuge anfallen. Außerdem fallen zusätzliche Kosten für Essen und Getränke an.

Kinder sicher kleiden

Um das Unfallrisiko für Ihr Kind zu minimieren, raten die Experten von TÜV Rheinland:

- Kleiden Sie Ihr Kind so, dass es nicht hängenbleiben und sich dabei strangulieren kann. Kordeln, Halstücher und -ketten sind daher tabu.
- Straßenschuhe sind in Indoorspielplätzen verboten. Ziehen Sie Ihrem Nachwuchs daher rutschfeste Hallenschuhe oder Bremssocken an.

Aufsichtspflicht ernstnehmen

Die Aufsichtspflicht liegt auch auf einem Indoorspielplatz weiterhin bei den Eltern oder der Begleitperson eines Kindes. Toben Kinder unbeschwert miteinander, sind Schubser, Stürze und Zusammenstöße unvermeidbar. Verursacht ein Kind einen Schaden, verletzt es sich selbst oder andere, so müssen die Eltern oder die Begleitperson beweisen, dass sie ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sind. Wir raten daher:

- Behalten Sie Ihr Kind im Auge und spielen Sie ab und zu mit.
- Da eine Verletzung der Aufsichtspflicht weitreichende rechtliche und finanzielle Folgen haben kann, sollten Sie grundsätzlich eine Haftpflichtversicherung für die ganze Familie abschließen, die auch „deliktunfähige Kinder“ einschließt.

Sorgfalt und Sicherheit prüfen

Die Experten des TÜV Rheinland empfehlen:

- Sie erkennen TÜV-geprüfte Anlagen am Prüfzeichen. Dieses sollte nicht älter als zwölf Monate sein.
- Eine Hallenaufsicht sollte stets präsent und ansprechbar sein.
- An den Geräten sollten Verhaltensvorschriften aushängen, deren Einhaltung vom Hallenpersonal überwacht wird.
- Das Hallenpersonal sollte eigenständig Stolperfallen aufräumen, wie am Ende einer Rutsche „geparkte“ Bobbycars.
- Achten Sie auf die Sauberkeit der Halle und der Toiletten. Wer hier nachlässig ist, nimmt es unter Umständen auch nicht so genau mit der Instandhaltung der Spielgeräte.
- Halten Sie an den Spielgeräten Ausschau nach offensichtlichen Sicherheitsmängeln wie hervorstehenden Schrauben, durchgescheuerten Seilen, defekten Fangnetzen an Trampolins, scharfen Kanten, marodem oder fehlendem Fallschutz sowie Klemmstellen, in denen sich Kinder ihre Finger einquetschen können. Besonders gefährlich: frei liegende Stromkabel an elektrischen Spielgeräten.
- Falls Sie potenzielle Sicherheitsmängel entdecken, sollten Sie diese direkt dem Personal melden.